

Anlage 6.1
Begründung Honorarreduzierung
Erklärung zu Anlage 2.1 "Ermittlung der Vergütung"
Vst Niederpöllnitz

Es liegen Ausnahmefälle vor, die eine Honorarreduzierung rechtfertigen.

Dies führt zu Reduzierungen, die in der Anlage 2.1 "Ermittlung der Vergütung" entsprechend berücksichtigt sind (Leistungen nach HOAI/Leistungsphase/Reduzierung).

Folgende Ausnahmefälle können angegeben werden:

§-HOAI	Ausnahmefall
psch	Pauschale Honorarminderung als prozentualer Abschlag vom Basishonorarsatz
§11 (4)	Honorarminderung auf Basis gleicher Objekte aus anderen Aufträgen

A	B	C	D	E
Objekt	Leistungsbild	Anlagengruppe	§-HOAI	Detaillierte Erläuterung unter Angabe der technischen Gründe